



Qualifizierter Lageplan zu einem Bauvorhaben (nach § 7 Abs. 4 Bauvorlagenverordnung)

Maßstab 1 : 500

Bauvorhaben Wohnhaus	Bauherrin/Bauherr (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer)
--------------------------------	---

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

Landkreis, kreisfreie Stadt, Region Oldenburg		Gemeinde Dötlingen		Gemarkung Dötlingen		
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche [m²]	Grundbuchblatt	Best.-Verz.-Nr.	Baulastenblatt-Nr.
032	57/22	Musterweg	927	Dötlingen 1111	1	

Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)
zu 1111 : 1 Mustermann, Max, 1/2 von 1, Musterweg 3, Dötlingen
zu 1111 : 2 Mustermann, Mona, 1/2 von 1, Musterweg 3, 27801 Dötlingen

Benachbarte Flurstücke

Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Eigentümerin/Eigentümer (ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter)	Baulastenblatt-Nr.
32	37/9	2222	Waldmann, Walter	
32	57/30	3333	Sonnenschein, Susi	
32	57/29	4444	Gemeinde Dötlingen	
32	57/18	5555	Mustermann, Max und Mona	
32	57/83	6666	Feldmann, Fred und Frieda	

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Aussagen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 Bauvorlagenverordnung:

In der Darstellung ist der Gebäudebestand vollständig dargestellt.
 Nach den Angaben des Liegenschaftskatasters gilt für die violett gekennzeichneten Grenzen:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> erkennbar durch Grenzmarken | <input checked="" type="checkbox"/> zuverlässig |
| <input type="checkbox"/> erkennbar durch Abstandmaße | <input type="checkbox"/> nicht zuverlässig |
| <input type="checkbox"/> nicht erkennbar | <input type="checkbox"/> als "zweifelhafter Flurstücksnachweis" nach § 4 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) nachgewiesen |
- Zeitpunkt der Feststellung: 18.05.2017

Wildeshausen, 18.05.2017

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
 - Katasteramt Wildeshausen -

Hinweise:

Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.

Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind nach dem Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

NN

(Dienstsiegel)

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:

Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers (violett)	Gemeindegrenze	rechter Winkel	Gebäude
im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen	Gemarkungsgrenze	parallele Linien	• 35,8 Geländehöhe [m] über NNH
Flurstücksgrenze	Flurgrenze	Verlängerung	
abgemerkter Grenzpunkt			
Grenzlänge [m]			

